

## **7. Die Vollmachtsdatenbank, ein nützliches Werkzeug für jeden Steuerberater**

Um mit der vorausgefüllten Steuererklärung optimal arbeiten zu können, haben sich die Steuerberaterkammern für ein komfortables Vollmachtsmanagement – die Vollmachtsdatenbank – eingesetzt. Übernimmt ein Steuerberater das Mandat für die Steuererklärung, muss er die bei der Finanzverwaltung gespeicherten persönlichen Daten seines Mandanten prüfen. Um diese von der Finanzverwaltung abrufen zu dürfen, benötigt er eine Vollmacht des Mandanten. In einer durchschnittlichen Kanzlei summiert sich auf diesem Weg schnell eine Vielzahl an Vollmachten. Die Vollmachtsdatenbank ermöglicht es dem Steuerberater, seine Berechtigung nachzuweisen, um diese Daten seines Mandanten von der Finanzverwaltung abzurufen. Die Steuerberaterkammern prüfen, dass ausschließlich Berufsträger einen Zugang zur VDB erhalten, und stellen damit sicher, dass nur Steuerberater auf die persönlichen Informationen des Mandanten zugreifen können. Das Nutzen der Vollmachtsdatenbank ist freiwillig.

Alternativ können Steuerberater über ELSTER die Daten der Finanzverwaltung abrufen. Diese sind mit einer PIN gesichert, den der Mandant seinem Steuerberater aushändigen muss. Die Option, die Daten des Mandanten aus den Papierunterlagen in die Steuererklärung zu übernehmen, erscheint vor den technischen Möglichkeiten rückschrittlich und ineffizient. Sowohl das zusätzliche Einbinden des Mandanten wie auch der Medienbruch verlängern die Bearbeitung der Prozesse, führen zu Zeitverzögerungen und gehen so zu Lasten der Mandantenberatung.

Die Steuerberaterkammern haben den zeitgleichen Start der Vollmachtsdatenbank mit der vorausgefüllten Steuererklärung angestrebt, um es den Steuerberatern zu ermöglichen, die elektronischen Daten im Massenverfahren zu übernehmen und zu prüfen. Sollte der Steuerberater auf Abweichungen oder Ungereimtheiten stoßen, kann er bei den Datenlieferanten, wie Krankenversicherung oder Arbeitgeber, eine Korrektur der Daten anregen. Damit reduziert er spätere Einspruchsverfahren. Die Finanzverwaltung plant zukünftig die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass das Vollmachtsformular auch bei Steuerkontoabfragen akzeptiert wird. Bisher ist das lediglich in einzelnen Bundesländern möglich.

### **Vorteile für den Steuerberater:**

- Sie haben einen direkten Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlich relevanten Daten.
- Sie können die Daten einfach in Ihre Kanzleisoftware übernehmen und weiterverarbeiten.
- Sie sparen Zeit.
- Sie minimieren die Fehlerquellen.
- Sie können die standardisierte Vollmacht für alle Vorbehaltsaufgaben in der Steuerberatung nutzen.
- Sie können die schriftlich erteilten Vollmachten elektronisch verwalten.
- Die VDB legitimiert Sie gegenüber der Finanzverwaltung als Bevollmächtigter.
- Die VDB ermöglicht es Ihnen, Untervollmachten an Ihre angestellten Steuerberater zur Pflege der VDB zu erteilen.
- Die Nutzung der VDB ist für Sie freiwillig.

Weitere Informationen zur Inbetriebnahme der Vollmachtsdatenbank und technische Hintergründe finden Sie unter **[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)**.

*(aus: Steuerberaterverband Schleswig-Holstein, Verbandsnachrichten 12/2013)*